

Netzanschlussvertrag (Gas) ab Mitteldruck

Zwischen

Stadtwerke Tübingen GmbH, Eisenhutstraße 6, 72072 Tübingen,

(Netzbetreiber)

Registergericht: Amtsgericht Stuttgart, HRB 380 686

Geschäftsführung: Ortwin Wiebecke, Dr. Achim Kötzle

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Oberbürgermeister Boris Palmer

und

Frau/Herrn/Firma

(Anschlussnehmer)

Adresse Anschlussnehmer Straße, Hausnummer,

PLZ, Ort

Telefon/Fax

ggf. Geburtsdatum

ggf. Registernummer / Registergericht

E-Mail

ggf. vertreten
durch

(ggf. bitte Kopie der Vollmacht als Anlage)

wird folgender Vertrag über

- den Neuanschluss
- die Änderung eines bestehenden Anschlusses
- einen bestehenden Netzanschluss, wie er gemäß den hier genannten Daten beschrieben ist,

geschlossen.

1. Adresse der Anschlussstelle:

Straße, Hausnummer,

PLZ, Ort

Gemarkung

Flur

Flurstücknummer

2. Der Grundstückseigentümer ist mit dem Anschlussnehmer: bitte ankreuzen!

- identisch
- nicht identisch (bitte schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers / Erbbauberechtigten bei Rücksendung
lt. Anlage 3 beifügen)

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag regelt den technischen Anschluss der Gasanlage im Auftrag des Anschlussnehmers an das Netz des Netzbetreibers zum Zweck der Entnahme sowie die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten.
- (2) Die Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von Erdgas, die Netznutzung sowie die Belieferung mit Erdgas bedürfen separater vertraglicher Regelungen.

§ 2 Netzanschlusskosten, Baukostenzuschuss; Sonderleistungen; Vertretung

- (1) Das Entgelt für die Herstellung / Änderung des o.g. Anschlusses
- ist laut Rechnung vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten
- wurde bereits gezahlt.
- (2) Der für o.g. Anschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss (BKZ)
- ist laut Rechnung vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten
- wurde bereits gezahlt.
- (3) Vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen sind gesondert zu vergüten.
- (4) Handelt der Anschlussnutzer oder ein Dritter für den Anschlussnehmer, so hat er dem Netzbetreiber seine Bevollmächtigung bei Vertragsschluss nachzuweisen.

§ 3 Vertragsdauer; Anpassung des Vertrages; Mitteilung über Eigentumswechsel

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er tritt mit der Unterzeichnung in Kraft.
- (2) Dieser Vertrag kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende gekündigt werden. Der Netzbetreiber kann den Vertrag nur kündigen, wenn er dem Anschlussnehmer zugleich mit der Kündigung den Abschluss eines neuen Vertrages zu angemessenen Konditionen so rechtzeitig anbietet, dass dieser ihn noch vor Beendigung des laufenden Vertrages annehmen kann, oder wenn eine Anschlusspflicht wegen Unzumutbarkeit (insbesondere wegen dauerhafter Nichtnutzung) nicht mehr besteht, oder wenn der Netzbetreiber sein Netz oder den Teil des Netzes, in dem die Anschlussstelle liegt, an einen anderen Netzbetreiber abgibt.
- (3) Der Netzbetreiber ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Anschlussnehmer wiederholt wesentlichen Vertragspflichten zuwiderhandelt. § 314 BGB bleibt unberührt.
- (4) Jede Kündigung bedarf der Schriftform.
- (5) Wird der Vertrag gekündigt und nicht übergangslos durch einen neuen Vertrag mit einem neuen Anschlussnehmer ersetzt, trägt der Anschlussnehmer unter den Voraussetzungen von Ziff. 1.6 der AGB Anschluss (Anlage 1) die Kosten für die Trennung des Netzanschlusses sowie gegebenenfalls dessen Rückbau.
- (6) Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Bei diesbezüglichen Änderungen ist der Netzbetreiber berechtigt, diesen Vertrag unter den Voraussetzungen von Ziffer 20.1 der AGB Anschluss (Anlage 1) entsprechend anzupassen.
- (7) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Gasanlage und dem versorgten sowie angeschlossenen Objekt(Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.**

§ 4 Allgemeine Bedingungen - AGB Anschluss

Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, gelten als wesentlicher Vertragsbestandteil die beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Netzanschluss und Anschlussnutzung (AGB Anschluss)“ (Anlage 1).

_____, den _____

Tübingen,

Anschlussnehmer

Stadtwerke Tübingen GmbH,
Netzwirtschaft und Regulierungsmanagement

Anlagen:

- Anlage 1: Allgemeine Geschäftsbedingungen für Netzanschluss und Anschlussnutzung (AGB Anschluss)
- Anlage 2: Beschreibung der Anschlussstelle, des Netzanschlusses sowie der Eigentumsgrenzen
- Anlage 3: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers

Beschreibung des Netzanschlusses sowie der Eigentumsgrenzen (Anlage 2)

1. Netzanschluss

1. Bezeichnung der Anschlussstelle / der Anlage:	Zählpunktbezeichnung:
2. Eigentumsgrenze:	
3. Entnahmedruck:	
4. Vorzuhaltende Anschlussleistung an der Eigentumsgrenze:	
5. Unverbindliche Angaben zur Messeinrichtung:	<input type="checkbox"/> - stündl. Lastgangzählung mit Fernauslesung <input type="checkbox"/> Kunde stellt Telefonanschluss zur Verfügung <input type="checkbox"/> Netzbetreiber stellt Funkmodem zur Verfügung <input type="checkbox"/> - stündl. Lastgangzählung ohne Fernauslesung - Stück

2. Sonstige Bemerkungen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....